

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>183/2008</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Vorstellung des neuen Aufgabenbereiches Elterngeld

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Rüting / Frau Tepe	11.02.2008
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>			
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und	a)	EUR	
b) nunmehr erforderlich	b)	EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>		
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

**Zur Kenntnis.**

**Erläuterungen:**

Zum 01.01.2008 hat der Kreis Warendorf die Leistungserbringung nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) übernommen. Diese Aufgabe wurde vorher durch die Versorgungsämter in Nordrhein-Westfalen wahrgenommen, die zum 31.12.2007 aufgelöst worden sind.

Die Leistungserbringung nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz ist beim Kreis Warendorf beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien angesiedelt. Zum 01.01.2008 ist mit der Aufnahme der entsprechenden Arbeiten, insbesondere die Beratung über die relevanten gesetzlichen Möglichkeiten, die Antragsannahme sowie die Bearbeitung der eingehenden Anträge und die Zahlbarmachung der zu beanspruchenden Leistungen begonnen worden.

Dem Kreis Warendorf stehen hierfür vier fachkundige Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Im Weiteren wird mündlich berichtet.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat